



**STADT
HÖRSTEL**

Offenes Verfahren der Stadt Hörstel

zur Vergabe der Leistung

Inneneinrichtung

Neubau Verwaltungsgebäude

- **Kauf der Möbel**
- **Lieferung und Montage**
- **Erbringung von Garantieleistungen**

Vergabenummer: VE 611 Inneneinrichtung

Rahmenvertrag

Verfahrensbedingungen

inkl. Leistungsbeschreibung (Anlagen)

INHALTSVERZEICHNIS

1.0 VERFAHRENSBEDINGUNGEN	3
1.1 ALLGEMEINER TEIL	3
1.1.1 Auftraggeberin	3
1.1.2 Leistungs- und Vertragsübersicht	3
2.0 LEISTUNGSBESCHREIBUNG	5
3.0 ANGEBOTS, VERGABE- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN	6
3.1. Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen	6
3.2. Vollständigkeits-/Unklarheiten	7
3.3. Angebotsabgabe	7
3.4. Form des Angebotes	7
3.5. Unterschriften	8
3.6. Zuschlagskriterien	8
3.7. Angebotsaufklärung	10
3.8. Bestimmungen über nicht berücksichtigte Anträge	10
3.9. Aufhebung der Ausschreibung	10
3.10. Datenschutzklausel	10
3.11. Verschwiegenheit	10
3.12. Vergütung	10
3.12.1. Preisangaben und Nebenangebote	11
3.14. Ausschreibungsfremde Bedingungen	11
3.15. Copyright und Schutzrechte	12
3.16. Vertragsbestandteile einzureichende Angebotsunterlagen	12
3.17. Weitere besondere Vertragsbedingungen	13
3.18. Sicherheitsleistungen	13
3.19. Rechnung und Zahlung	13
3.20. Erfüllungsort	13
4. EIGNUNG	14
5. ANLAGEN	15

1.0 Verfahrensbedingungen

1.1 Allgemeiner Teil

1.1.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin (AG) für die ausgeschriebene Leistung ist:

Stadt Hörstel
Dienstgebäude
Kalixtusstr. 6
D - 48477 Hörstel

1.1.2 Leistungs- und Vertragsübersicht

Bezeichnung der Ausschreibung:

Inneneinrichtung Neubau Verwaltungsgebäude

Die ausgeschriebene Leistung beinhaltet den Kauf der Möblierung und Ausstattung, die Lieferung und Montage der Möbel, sowie die Erbringung von Garantieleistungen.

Die ausschreibende Stelle verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – Teil 4 bzw. der Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (VergModVO), Artikel 1 Vergabeverordnung (VgV) vom 12.04.2016.

Die Vergabe erfolgt im Wege eines Offenen Verfahrens gem. § 15 VgV. Ergänzend zu den Verdingungsunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

Vertragsbeginn:

01.10.2026

Laufzeit Rahmenvertrag:

01.10.2026 – 30.09.2030

Der Rahmenvertrag endet am 30.09.2030 ohne, dass es einer separaten Kündigung bedarf. Der Rahmenvertrag kann einmal um 12 Monate verlängert werden, sofern hierfür innerhalb der Vertragslaufzeit eine Begründung entsteht. Sofern die Stadt Hörstel das Optionsrecht in Anspruch nimmt, endet der Vertrag

spätes-tens am 30.09.2031, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Es besteht keine Verpflichtung zur Inanspruchnahme der Verlängerungsoption durch die Stadt Hörstel.

Setup- & Lieferphase:

01.10.2026 – 31.12.2026

2.0 Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung ist als Anlage 4 zu diesen Verfahrensbedingungen ausgegliedert.

3.0 Angebots, Vergabe- und Vertragsbedingungen

3.1 Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen

Mögliche Bieteranfragen zum Vergabeverfahren sind ausschließlich in deutscher Sprache über die Bieterkommunikation der Plattform www.dtyp.de an die Vergabestelle zu stellen.

Fragen, die der oben genannten Stelle nicht bis zum **14.08.2026, 11.00** Uhr vorliegen, können nicht beantwortet werden. Es werden zuvor zwei weitere Frist angeboten: **31.07.2026 und 07.08.2026**. Die Antworten auf Bieterfragen werden allen registrierten Unternehmen jeweils am Tag nach der benannten Frist über die Bieterkommunikation der Plattform www.dtyp.de bereitgestellt.

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen werden ebenfalls über die www.dtyp.de veröffentlicht für registrierte Bieterunternehmen. Eine gesonderte Benachrichtigung der Bieter hierzu erfolgt nicht.

Alle Informationen (Fragen, Antworten, Änderungen oder Ergänzungen), die über die Plattform www.dtyp.de bekannt gemacht werden, sind für das Vergabeverfahren und die zu erbringenden Leistungen bindend.

Soweit erforderlich wird eine letzte Aktualisierung der Fragen und Antworten bzw. Änderungen und Ergänzungen am **15.08.2026** erfolgen.

Sofern die Vergabeunterlagen ohne vorherige Registrierung (Anmeldung) heruntergeladen wurden, erhält das Unternehmen keine E-Mailbenachrichtigung. Das Unternehmen ist dann in der Pflicht, sich selbstständig über Änderungen und Antworten auf Bieterfragen auf dem Vergabeportal zu informieren.

Vor diesem Hintergrund wird eine vorherige Registrierung (Anmeldung) auf der Vergabeplattform empfohlen.

Es obliegt den Unternehmen, evtl. auftretende Störungen der Plattform www.dtyp.de unverzüglich der ausschreibenden Stelle für Rückfragen zu melden.

3.2. Vollständigkeiten | Unklarheiten

Die Ausschreibungsunterlagen sind kapitelweise mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen. Das Unternehmen hat sich von der Vollständigkeit der ihm überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Das Unternehmen hat bei Unvollständigkeit der Vergabeunterlagen unverzüglich die Vergabestelle schriftlich oder per E-Mail hierüber zu unterrichten.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, so hat das Unternehmen den Auftraggeber vor Abgabe des Angebotes **schriftlich** darauf hinzuweisen.

3.3. Angebotsabgabe

Das Angebot ist bis zum **21.08.2026, 11.00** Uhr für die Stadt Hörstel einzureichen.

Die Angebotsabgabe muss elektronisch über das Portal www.dtv.de erfolgen. Über die vorgenannte Vergabeplattform kann das Angebot elektronisch in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches übermittelt werden (§ 53 I VgV). Eine digitale Signatur ist für die Angebotsabgabe nicht erforderlich. Bitte beachten Sie bei der Angebotsabgabe die Anweisungen und Hinweise im Angebotsassistenten. Anlagen zu Ihrem Angebot (z.B. die geforderten Eignungsunterlagen) können Sie als „Eigene Anlage“ zu Ihrem Angebot im Angebotsassistenten hochladen.

Bei Fragen zur elektronischen Angebotsabgabe wenden Sie sich gerne an die ausschreibende Stelle.

Angebote, die per Fax oder E-Mail oder in Papierform eingehen, werden nicht gewertet.

3.4. Form des Angebotes

Die Angebote sind in allen ihren Bestandteilen in deutscher Sprache zu verfassen. Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen vorzulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieterunternehmen zu tragen. Das Bieterunternehmen trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

Die in den Verdingungsunterlagen zwingend formulierten („ist“, „muss“, „sind“, „hat zu“ etc.) Leistungs- und Qualitätsstandards sind Mindestanforderungen und für das Bieterunternehmen bindend. Anträge und spätere Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Für das Angebot sind die von der Stadt Hörstel vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Antragsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

3.5. Unterschriften

Das Angebot ist in Textform gemäß § 126 b BGB zu unterzeichnen und mit dem Abdruck des Firmenstempels zu versehen.

3.6. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Zur Bestimmung der Wirtschaftlichkeit werden je Los folgende Kriterien verwendet.

Kriterium	Gewichtung
A) Angebotspreise	50 %
B) Produkthanforderungen	35 %
C) Dienstleistungen (Liefer- und Servicekonzept)	15 %

A) Angebotspreis

Sämtliche **Gesamtpreise netto** eingehender Angebote werden zueinander so gewichtet, dass der jeweils niedrigste Angebotspreis mit 10 Punkten gewertet wird und ein angenommener doppelt so hoher Angebotspreis mit 0 Punkten. Alle dazwischenliegenden Angebotspreise werden linear interpoliert zugeordnet. Die erreichten Punktwerte werden mit 50 % gewichtet.

B) Produkthanforderungen

Die Punktwerte werden für die genannten Einzelkriterien der Anlage 2 vergeben. Die Punktevergabe pro Kriterium des Leistungsverzeichnisses richtet sich nach dem Grad der Erfüllung der Anforderungen an dieses Kriterium.

Anforderungen schlecht erfüllt	1 Punkte
Anforderungen sind erfüllt	5 Punkte
Anforderungen sind übertroffen oder die Funktionalität geht deutlich über die Mindestanforderungen hinaus, wenn kein Zielwert angegeben ist.	7 Punkte

Das Angebot mit der höchsten Summe der Leistungspunktzahlen erhält als Bewertungspunktwert den Wert 10, die Hälfte der Summe erhält als Bewertungspunktwert den Wert 0. Alle anderen Angebote werden interpoliert nach der Formel:

Bewertungspunktwert = $20 / (\text{höchste Summe der Leistungspunkte}) * (\text{Leistungspunkte des Angebots}) - 10$. Negative Faktoren werden als 0 angegeben.

Die erreichten Punktwerte werden mit 35 % gewichtet.

C) Dienstleistungen (Liefer- und Servicekonzept)

Neben den anderen Zuschlagskriterien wird seitens der Stadt Hörstel die ausgeschriebene Dienstleistung über die besondere Aufgabenstellung definiert.

Von den Bieterunternehmen wird mit der Angebotsabgabe eine vollständige Bearbeitung der Anlage 3 Liefer- & Dienstleistungskonzept gefordert.

Die Angaben zu den Positionen der Anlage 3 werden pro Position wie folgt bewertet:

Anforderungen gem. der Kriterien nicht erfüllt	Verfahrensausschluss
Anforderungen gem. der Kriterien unzureichend erfüllt, es wird lediglich bestätigt, die Anforderung zu erfüllen	1 Punkte
die Anforderungen werden gem. der Kriterien gut erfüllt, es wird ein unternehmensüblicher Prozess dargestellt zur Aufgabenerfüllung	5 Punkte
die Anforderungen werden gem. der Kriterien optimal erfüllt, es wird ein unternehmensüblicher Prozess vorgestellt, der die Anforderungen ideenreiche weiterentwickelt oder zertifiziert ist von dritter Stelle	7 Punkte

Die erreichten Punktwertungen werden summiert. Dabei erhält die höchste Punktschme im Wettbewerb 10 Punkte und die davon ausgehend halb so hohe Punktschme oder niedrigere 0 Punkte. Alle weiteren Angebote werden interpoliert zugeordnet. Die so erreichten Punktwertungen pro Bieterunternehmen werden gegenüber den weiteren Zuschlagskriterien mit der oben angegebenen Gewichtung eingesetzt.

3.7. Angebotsaufklärung

Bei Bedarf wird mit den Bieterunternehmen gemäß § 15 Abs. 5 VgV vor Zuschlagserteilung ein Aufklärungsverfahren durchgeführt. Das eventuelle Aufklärungsverfahren mit den Unternehmen hat den Zweck, eventuelle Zweifel über die Angebote zu beheben.

Die Angebotsaufklärung dient der Auftraggeberin zur Verifizierung der angegebenen Leistungsdaten. Verweigert ein Bieterunternehmen die geforderten Aufklärungen und Angaben, so kann sein Angebot unberücksichtigt bleiben.

3.8. Bestimmungen über nicht berücksichtigte Anträge

Es erfolgt gemäß § 62 VgV eine Unterrichtung der Bewerber.

3.9. Aufhebung der Ausschreibung

Eine etwaige Aufhebung der Ausschreibung gem. § 63 VgV (ganz oder in Teilen) wird den Bieterunternehmen schriftlich mitgeteilt.

3.10. Datenschutzklausel

Die von den Bieterunternehmen erbetenen personenbezogenen Angaben werden **nur** im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Eine anderweitige Weitergabe an unbeteiligte Dritte findet nicht statt. Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

3.11. Verschwiegenheit

Das Bieterunternehmen hat – auch nach Beendigung der Phase des Verfahrens – über die ihm im Zusammenhang mit der Ausschreibung bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Es hat außerdem Unterlagen und Informationen nur zur Durchführung dieses Vertrages zu verwenden sowie die Datenschutzbestimmungen des Bundes (BDSG) zu beachten. Insbesondere hat das spätere Vertragsunternehmen ihm zur Kenntnis kommende personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, d.h. Dritten nicht zugänglich zu machen.

3.12. Vergütung

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Die Angebote gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der Stadt Hörstel über.

3.12.1. Preisangaben und Nebenangebote

- Die von den Bieterunternehmen anzubietenden Entgelte sind im Preisblatt sowie im VHB-Angebotsformblatt entsprechend einzutragen. Hierbei handelt es sich gemäß VgV und der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 (BAnz. 1953 Nr244), zuletzt geändert durch Art. 70 G v. 8.12.2010 I 1864 um Festpreise.
- Preisgleitklauseln finden automatisiert keine Anwendung.
Preisanpassungen können im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner erfolgen im %-Satz möglicher statistischer Preisveränderungen nach den jährlichen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) bezogen auf vergleichbare Leistungen /Branchenmarkt.
- Mit den angebotenen Preisen sind alle für die sachgemäße Ausführung der Leistungen erforderlichen Aufwendungen abgegolten.
- Die Abgaben von Nebenangeboten und ihre Bewertung ist in diesem Ausschreibungsverfahren nicht vorgesehen.

3.13. Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme des Angebotes

Änderungen und Ergänzungen an den Wettbewerbs- und Verdingungsunterlagen sind nicht zulässig und führen zwangsläufig zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Soweit Ergänzungen zur besseren Beurteilung des Antrags und späteren Angebotes erforderlich erscheinen, können sie dem Antrag/Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden.

Bis zum Ablauf der oben genannten Angebotsfrist können die bereits eingereichten elektronischen Angebote über die Vergabeplattform zurückgezogen werden. Sofern bei bereits eingereichten Angeboten Berichtigungen und/oder Ergänzungen erfolgen müssen, kann dies bis zum Ablauf der o. g. Angebotsfrist erfolgen.

Berichtigungen/Ergänzungen per E-Mail oder Fax sind nicht zugelassen.

3.14. Ausschreibungsfremde Bedingungen

Beiliegende AGBs des Wettbewerbsunternehmens und/oder der Hinweis des Unternehmens auf die Gültigkeit seiner AGBs stellen eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und führen zum Ausschluss; es sei denn, das Bieterunternehmen erklärt mit dem Angebot, dass es im Zweifelsfall den Nachweis erbringt, dass die AGBs den Ausschreibungsbedingungen nicht widersprechen.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass inhaltliche Änderungen an den Vergabeunterlagen durch die Bieterunternehmen ebenfalls zum Ausschluss führen.

3.15. Copyright und Schutzrechte

Die vorliegende Leistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt und darf nur zur Angebotserstellung verwendet werden. Eine Weitergabe und/oder Vervielfältigung ist ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der Stadt Hörstel und *Loesungenfinden.org* nicht gestattet.

Das Bieterunternehmen hat im Rahmen der Angebotsabgabe anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von ihm oder einem anderen beantragt sind. Es hat weiterhin anzugeben, ob es erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten.

3.16. Vertragsbestandteile | einzureichende Angebotsunterlagen

Siehe hierzu auch die beigelegten Formblätter VHB 631ff.

Die ausschreibende Stelle verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – Teil 4 bzw. die Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (VergModVO), Artikel 1 Vergabeverordnung (VgV) vom 12.04.2016. Die Vergabe erfolgt im Wege des Offenen Verfahrens nach § 15 VgV. Ergänzend zu den Verdingungsunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

Im Falle eines Zuschlags werden folgende Bestimmungen Vertragsbestandteil:

- Die Bedingungen der Aufforderung zur Angebotsabgabe
- Die allgemeinen Anforderungsbeschreibungen dieser Ausschreibungsunterlagen
- Anlage 2 – Preisblatt
- Anlage 3 – Liefer- und Servicekonzept
- Anlage 4 – Leistungsbeschreibung
- Das letztgültige Angebot des Auftragnehmers sowie weitere diesbezügliche Erklärungen des Unternehmens
- Der Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.08.2003 (BAz. Nr. 178a)

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in dieser Reihenfolge. Unter folgender Internet-Adresse können die gesetzlichen Grundlagen der VgV nachgelesen werden:

<http://www.bmwi.de/DE/Service/gesetze,did=191324.html>

Gerichtsstand ist Hörstel.

Für ein vollständiges Angebot sind folgende Unterlagen elektronisch einzureichen:

- Das Angebotsschreiben als Formblatt VHB 633

-
- VHB- Formblätter 235 und 236 sofern Angebote mit Nachunternehmen vorgelegt werden
 - Anlage 2 – Preisblatt
 - Anlage 3 – Liefer- und Servicekonzept
 - Anlage 4 – Leistungsbeschreibung
 - Sämtliche Nachweise und Erklärungen zur Eignung gem. Anlage 1
 - Ausführliche und aktuelle Datenblätter zu den angebotenen Produkten

3.17. Weitere besondere Vertragsbedingungen

- Dem Angebot sind Prospekte und detaillierte Beschreibungen beizufügen.
- Sind in der finalen Leistungsbeschreibung nationale Normen als " Technische Spezifikationen " aufgeführt und werden vergleichbare andere " Technische Spezifikationen " aus anderen Mitgliedsstaaten angeboten, so sind diese zuzulassen. Ihre Gleichwertigkeit muss jedoch bei Angebotsabgabe mit den entsprechenden Nachweisen belegt werden.

3.18. Sicherheitsleistungen

- Es werden keine Sicherheitsleistungen vertraglich vorgesehen.
- Vorauszahlungen sind nicht zulässig.

3.19. Rechnung und Zahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt digital an:

rechnung@hoerstel.de

3.20. Erfüllungsort

Der Erfüllungsort ist Hörstel; Leistungen in der Betriebsphase können remote erbracht werden, soweit zur Vertragserfüllung technisch möglich.

4. Eignung

Gemäß § 122 GWB werden die

- Fachkunde
- Leistungsfähigkeit
- Zuverlässigkeit

des Bieterunternehmens überprüft.

- Zum Nachweis der Eignung gemäß § 122 GWB sind die im nachfolgenden **Formblatt 1 der Anlage 1** aufgeführten **Unterlagen und Erklärungen** mit dem Angebot abzugeben; soweit deutsche Rechtsnormen und Formulare benannt sind, gelten Gleichwertige aus anderen EU-Mitgliedsländern entsprechend. Zu einigen Anforderungen sind Formulare als Anhang beigelegt.
- Die ausschreibende Stelle verlangt nicht, mit dem Angebot das Standardformular für die einheitliche europäische Eigenerklärung (EEE, § 50 VgV) unterzeichnet vorzulegen. Sie wird aber als vorläufiger Eignungsnachweis akzeptiert. In jedem Fall ist zwingend das Formblatt 124_LD Eigenerklärung zur Eignung bearbeitet vorzulegen.
- Der Ausschreibungsgegenstand erfordert - über die Erklärungen der EEE hinaus - fachliche Eignungsnachweise bzw. Eigenerklärungen dazu gem. der Anlage 1.
- Präqualifikationsnachweise werden im Rahmen ihres Erklärungsumfangs anerkannt.

5. Anlagen

- **Anlage 1 – Eignungsnachweise plus Formblatt LD 124**
- **Anlage 2 – Preisblatt**
- **Anlage 3 – Liefer- und Servicekonzept**
- **Anlage 4 – Leistungsbeschreibung**
- **Anlage 5 – Leistungsverzeichnis**
- **VHB 124_LD Eigenerklärung zur Eignung**
- **VHB 234 Erklärung Bietergemeinschaft**
- **VHB 248 Erklärung zu Holzprodukten**
- **VHB 630_EU mit Losen (VHB 631 – 635, VHB 235, VHB 236)**